

Deutschkurse – Integrationskurse: Überblick für Ehrenamtliche

Gilt nur für den Schwarzwald-Baar-Kreis, Stand November 2016

1. Deutsch bei Ehrenamtlichen

Hilfe beim Deutschlernen wird von Ehrenamtlichen allen Flüchtlingen in den Gemeinschaftsunterkünften und auch in den Ortschaften mit Anschlussunterbringung angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig. Es gibt keine Vorqualifizierung der Ehrenamtlichen, es sind ehemalige Lehrer darunter und auch Helfer die noch nie unterrichtet haben. Der Vorteil der Ehrenamtskurse ist die Flexibilität und Individualität. Die Sprachhelfer können gezielt in kleineren Gruppen auf die einzelnen Schüler eingehen und müssen kein vorgeschriebenes Lernziel in einer festen Zeit erreichen.

2. VAB-O Klassen

Flüchtlinge unter 21 Jahren werden nach Möglichkeit in Vorbereitungsklassen in Berufsschulen eingeschult, den VAB-O Klassen. Dort lernen sie Deutsch werden auf eine spätere Ausbildung vorbereitet. Anmeldungen macht der DRK-Sozialdienst in der Gemeinschaftsunterkunft.

3. VHS-Kurse

Kurse bei den Volkshochschulen mit einem Umfang von je 2 Stunden an 2 Tagen pro Woche können über den DRK-Sozialdienst in den Gemeinschaftsunterkünften angemeldet werden. Insgesamt sind es 60 Unterrichtseinheiten in einem Semester. Der Flüchtling zahlt einen Eigenbeitrag von 30€, den Rest der Gebühren übernimmt das DRK. Die Kurse stehen allen Bewohnern offen, je nach Kursangebot der VHS und verfügbaren Mitteln.

Der DRK-Sozialdienst fragt bei den Flüchtlingen in den Unterkünften das Interesse ab. Regelmäßige Teilnehmer an Ehrenamtskursen bekommen bevorzugt Zugang zu den knappen Plätzen. Fragen Sie bitte beim DRK-Sozialdienst nach, wenn Sie einen Flüchtling in einer Gemeinschaftsunterkunft betreuen, der einen Kurs besuchen will.

Flüchtlinge in Privatwohnungen müssen selbst für die Kursgebühren aufkommen.

4. ESF-BAMF Kurse

Das ESF-BAMF-Programm beinhaltet spezielle Kurse, in denen berufsbezogenes Deutsch vermittelt wird. Es wird vom Bundesamt für Migration und Flucht finanziert. Die Kurse verbinden Deutschunterricht und die Möglichkeit, einen Beruf durch Praktikum näher kennen zu lernen. Anbieter ist das Vatter Bildungszentrum. Anmeldung erfolgt über den DRK-Sozialdienst (Flüchtlinge in GU) oder die Migrationsberatung (Flüchtlinge in Privatwohnungen).

5. Integrationskurse

Die Integrationskurse sind für alle Flüchtlinge *nach* ihrer Anerkennung verpflichtend! Jeder anerkannte Flüchtling bekommt 600 Unterrichtseinheiten kostenfreien Deutschunterricht und 100 Stunden Orientierungskurs zur Wertevermittlung. Der Deutschunterricht wird in 6 Modulen zu je 100 Stunden angeboten. Ziel des Integrationskurses ist das B1 Niveau.

Für Analphabeten gibt es Alphabetisierungskurse und Zweitschriftkurse für Personen die ein anderes Alphabet kennen, aber das lateinische Alphabet noch lernen müssen. Die Integrationskurse finden als

Vormittags-, Nachmittags- oder Abendkurse statt, damit auch ein bestehendes Arbeitsverhältnis nicht beendet werden muss.

Personen die das Alphabet lernen müssen bekommen 300 zusätzliche Stunden zur Vorbereitung. Wer nach den 600 Stunden Integrationskurs das B1-Niveau noch nicht erreicht hat, kann ebenfalls zusätzlich 300 Stunden Unterricht bekommen (auf Antrag des Bildungsträgers).

	Alphabetisierung/ Zweitschrift	Regulärer Integrationskurs 600 Unterrichtseinheiten Deutsch (+100 UE Werte und Kultur)						Zusätzlich bei Nichterreichung von B1
Unterrichtseinheit	300 UE	Modul 1 100 UE	Modul 2 100 UE	Modul 3 100 UE	Modul 4 100 UE	Modul 5 100 UE	Modul 6 100 UE	300 UE 3 Module wiederholen
Ziel	Alphabet	A1 (1)	A1 (2)	A2 (1)	A2 (2)	B1 (1)	B1 (2)	B1

Wer den Integrationskurs erfolgreich mit B1 abschließt kann beim Jobcenter einen B2-Kurs anfragen, der dann mit Mitteln des ESF-BAMF finanziert wird (siehe ESF-BAMF-Kurse).

Anmeldung: Die Anmeldung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie den Antrag auf Kostenbefreiung stellt im Schwarzwald-Baar-Kreis die Migrationsberatung. Diese schickt die Flüchtlinge je nach Niveau zu den nacheinander startenden Kursen der unterschiedlichen Bildungsträger und meldet es dem Jobcenter für die Kostenübernahme.

Flüchtlinge aus Syrien, Irak, Iran, Somalia und Eritrea können sich zum Integrationskurs bereits mit Zustellung der Aufenthaltsgestattung anmelden (nicht erst mit Aufenthaltserlaubnis). In diesem Fall stellt den Antrag zum Integrationskurs der DRK-Sozialdienst in der Unterkunft. Allerdings dauert die Bearbeitung einige Monate, was bei den schnellen Asylverfahren vieler Syrer den Antrag überflüssig macht. Bei langsameren Verfahren (z.B. Iran und Eritrea) ist der Antrag sinnvoll.

Kurswechsel: Sollten Sie bei einem Flüchtling merken, dass er in seinem Kurs nicht mitkommt, so sollten Sie das Gespräch mit dem Lehrer suchen, bzw. dem Bildungsträger. Wenn es sich herausstellt, dass der Kurs nicht geeignet ist, wird in Kooperation mit der Migrationsberatung nach einem passenderen Kurs gesucht. Abschließend muss darüber das Jobcenter informiert werden. Es kann aber auch sein, dass statt einem Kurswechsel Nachhilfe mit Ehrenamtlichen wichtiger ist oder der Flüchtlinge durch Vorkommnisse im Heimatland, z.B. Tod naher Verwandter, derzeit nicht aufnahmefähig ist und eine Pause bis zum nächsten Kurs hilft. Dies kann nur im gemeinsamen Gespräch geklärt werden und dabei hilft das Wissen der Ehrenamtlichen.

Einstufungstests für Integrationskurse: Die Bildungsträger bieten Einstufungstests an und es können Lernstandskontrollen durchgeführt werden, wenn man unsicher ist, ob jemand in seinem Kurs mitkommt. Gut Deutsch sprechende Flüchtlinge überschätzen sich auch oft in ihrem Können, wenn sie zeitgleich kaum schriftlich kommunizieren können. Die Migrationsberatung gibt bei der Beantragung des Kurses auch Bescheid, wo und wann der nächste Einstufungstest erfolgt.

Bildungsträger – Anbieter von Integrationskursen:

- Donaueschingen: Volkshochschule Baar, Vatter Bildungszentrum, Treffpunkt Lernen
- Villingen: Volkshochschule Villingen-Schwenningen, Vatter Bildungszentrum, Inlingua
- Schwenningen: Volkshochschule Villingen-Schwenningen
- St. Georgen: Treffpunkt Lernen
- Blumberg: Treffpunkt Lernen

6. Fördermaßnahmen der Arbeitsagentur

Die Agentur für Arbeit unterstützt die berufliche Qualifizierung von Flüchtlingen mit verschiedenen Maßnahmen. Die Maßnahme PerF (Perspektiven für Flüchtlinge) bei den Kooperationspartnern BiemA (Bildungsmanagement Biermann) und BBQ (Berufliche Bildung gGmbH) soll auf die Arbeitsaufnahme vorbereiten, die Maßnahme BAM bei Winkler Bildungszentrum ist eine Vorqualifizierung, die auf eine anschließende Ausbildung vorbereitet. Diese Maßnahmen haben Anteile Sprachausbildung und berufspraktische Übungen. Flüchtlinge können bei der Agentur für Arbeit nach diesen Maßnahmen fragen. Grundkenntnisse in Deutsch sind nötig.

7. Hochschulreife

Die Hochschule Furtwangen und die DHBW-VS unterstützen bei dem Erwerb von Deutschkenntnissen für den Zugang zum Hochschulstudium. Die Voraussetzung zum Beginn der Kurse ist eine bestandene B1-Prüfung. Ziel der Kurse ist C1.

DHBW Villingen-Schwenningen, International Office Friedrich-Ebert-Straße 30, 78054 Villingen-Schwenningen; international@dhbw-vs.de, <http://www.dhbw-vs.de/international.html>

Hochschule Furtwangen, Helga Fleig - Studentische Abteilung, Jakob-Kienzle-Str. 17, 78054 Villingen-Schwenningen, 07720 307-3221, flh@hs-furtwangen.de

8. Niveaustufen

Die Kurse sind nach Niveaustufen untergliedert. Wichtige Stufen beim Zugang zu Arbeit sind zum Beispiel das B1-Niveau, welches für viele Eingliederungsmaßnahmen Voraussetzung ist, B2-Niveau für die Aufnahme einer Ausbildung oder C1-Niveau für den Beginn eines Studiums.

A1 – Anfänger: Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben.

A2 – Grundlegende Kenntnisse: Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht.

B1 – Fortgeschrittene Sprachverwendung: Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn Standardsprache verwendet wird und es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessen äußern.

B2 – Selbständige Sprachverwendung: Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung gut möglich ist.

C1 – Fachkundige Sprachkenntnisse: Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen.

C2 – Annähernd muttersprachliche Kenntnisse: Kann praktisch alles, was er liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben.

9. Kontakt Migrationsberatung und DRK Sozialdienst

Anerkannte Flüchtlinge haben Anspruch auf Migrationsberatung der Caritas oder Diakonie:

- Villingen und im südlicher Landkreis, Caritas:

<http://caritas-sbk.de/hilfe-und-beratung/hilfe-fuer-auslaendische-mitbuerger>

- Schwenningen und nördlicher Landkreis, Diakonie:

<http://www.diakonie-sbk.de/angebote/migration-und-flucht/>

Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung und Duldung können die Beratung und Hilfe des DRK-Sozialdienst in Anspruch nehmen:

<u>Gemeinschaftsunterkunft</u>	<u>DRK- Sozialdienst</u>	<u>Heimleitung</u>
Obereschacherstraße 11, 78052 VS-Villingen	Carola Meißner: 07721-74037, carola.meissner@drk-vs.de	F. Trendle
Freiburgerstraße 28-36, 78048 VS-Villingen	Tanja Hierner: 07721-9163382, tanja.hierner@drk-vs.de	F. Trendle
Fürstenbergring 15/16, 78048 VS-Villingen	Ruben Osimani: 07721-9162950, ruben.osimani@drk-vs.de	F. Trendle
Bahnhofstraße 70, 78112 St. Georgen	Elisabeth Renkert: 07724-8599156, elisabeth.renkert@drk-vs.de	B. Paska
Alleenstraße 13, 78054 VS-Schwenningen	Sabine Mund: 07720-9974516, sabine.mund@drk-vs.de	H. Kohlermann
Villinger Straße 62, 78054 VS-Schwenningen	Sabine Mund: sabine.mund@drk-vs.de	H. Lehmann
Sternensaal/Käferstraße 43, 78166 Donaueschingen	Brigitte Henkel: 0771-92940725, brigitte.henkel@drk-vs.de	M. Hurst
Friedhofstraße 14, 78166 Donaueschingen	Brigitte Henkel: 0771-20549118, brigitte.henkel@drk-vs.de	B. Klostermann
Schaffhauserstraße 11, 78176 Blumberg	Anne Köhl: 07702-4762597, anne.koehl@drk-vs.de	M. Hurst

Der **Status** der Flüchtlinge ist von Bedeutung. Je nachdem wo im Verfahren der Flüchtling sich befindet, gibt es andere Möglichkeiten der Förderung:

- **Aufenthaltsgestattung** (ein Papierausweis) – die Personen wohnen meistens noch in der Gemeinschaftsunterkunft, das Verfahren ist am Laufen. Nach der Anhörung (Interview) wird eine Entscheidung über das Asyl-Verfahren getroffen.
- **Aufenthaltserlaubnis** (eine Plastikkarte) – die Entscheidung ist positiv gefallen, die Person darf sich eine Privatwohnung suchen. Die Teilnahme am Integrationskurs ist mit der Anerkennung verpflichtend.
- **Duldung** (ein Papierausweis) – die Entscheidung ist negativ ausgefallen, die Ausreise steht an, die aber wegen unterschiedlichster Gründe ausgesetzt werden kann. Auch mit Duldung kann es sein, dass Personen über lange Zeit in Deutschland bleiben. Es erfolgt kein Integrationskurs.

Änderungen, Ergänzungen und Kritik zum Leitfaden bitte an:

Ludwig Winter, Ehrenamtskoordinator, Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Villingen-Schwenningen: 0176-54894271, ludwig.winter@drk-vs.de